

MIETVERTRAG

zwischen

Annika Roemer, Eifaer Straße 11, 36323 Grebenau

- im Folgenden: Vermieter -

und

Name:

Straße:

Postleitzahl + Ort:

- im Folgenden: Mieter -

§ 1 MIETSACHE

Der Vermieter überlässt dem Mieter zur Nutzung folgende Mietsache:

Mobility Bridle (von Franz Grünbeck) inkl. Führseil in Größe M

§ 2 MIETDAUER

(1) Mietbeginn ist der Tag der Übergabe der Sache an den Mieter, bei Versand per Paketdienst ist Mietbeginn der Tag des ersten Zustellversuches durch den Paketdienst. Mietende ist der Tag, an dem der Vermieter die Sache persönlich zurückgibt oder per Paketdienst an den Vermieter versendet.

(2) Bei Paketversand gilt jeweils das vom Versandunternehmen dokumentierte Datum als Mietbeginn und Mietende.

(3) Die Mietdauer, also die Zeit zwischen Mietbeginn und Mietende wird ein Zeitraum

vom bis zum vereinbart.

§ 3 ÜBERGABE

Im Folgenden wird durch Auswahl die Art der Übergabe bestimmt:

Die Mietsache wird voraussichtlich am an den Mieter auf Kosten des Mieters versandt. Der Vermieter stellt dem Mieter hierfür eine Versandpauschale in Höhe von 6,50 € in Rechnung.

Der Versand der Sache vom Vermieter zum Mieter und zurück wird durch den Vermieter über eine Transportversicherung versichert z.B. Durch DHL Paketversand. Der Versand vom Mieter an den Vermieter nach Beendigung des Mietverhältnisses hat unbedingt mit entsprechendem Einlieferungsbeleg zu erfolgen (typischerweise als Paket). Der Mieter hat die Sache entsprechend transportsicher zu verpacken. Es wird empfohlen, die vom Vermieter beim Hin-Versand verwendete Verpackung zu verwenden, sofern diese noch geeignet ist. Die Kosten der Rücksendung trägt der Mieter auf eigene Rechnung.

Die Mietsache wird am vom Mieter beim Vermieter abgeholt.

(2) Sofern der Vermieter dem Mieter die Mietsache nach Abschluss des Mietvertrages aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, nicht zur Verfügung stellen kann, steht dem Mieter ein Rücktrittsrecht zu. Dies gilt insbesondere in den Fällen des Verlustes oder der Beschädigung der Mietsache.

Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter stehen dem Mieter nicht zu, es sei denn, der Vermieter handelt vorsätzlich.

Verzug, Nutzungsentschädigung:

Retourniert der Mieter das Mietobjekt nach Beendigung des Mietverhältnisses nicht zum vereinbarten Termin zurück, so ist er nach § 546a BGB dazu verpflichtet, für die Dauer der Verzögerung der Rückgabe den Mietpreis in vereinbarter Höhe weiter zu bezahlen. Die Geltendmachung weiterer Schäden bzw. zusätzlicher Stundung bleibt dem Vermieter vorbehalten.

§ 4 MIETE

Die Miete beträgt 50 Euro (fünfzig) pro Monat, 15 Euro (fünfzehn) pro Woche

Mietzahlungen sind auf folgendes Konto zu leisten:

Kontoinhaber: Annika Roemer

IBAN: DE11 5002 4024 1577 5913 01

Bank: C24 Bank

Unabhängig vom oben genannten Mietzeitraum, erfolgt ein Versand bzw. eine Übergabe des Mietgegenstandes erst nachdem die Mietzahlung, Kaution und evtl. Versandkosten auf dem oben genannten Konto eingegangen sind.

§ 5 KAUTION, MIETSICHERHEIT

Zahlung einer Kaution i. H. v. 100,- EUR (einhundert) zusammen mit dem Mietpreis bei Abschluss des Mietvertrages. Diese Kaution wird unmittelbar nach der Rücksendung des angemieteten Produktes zum Vermieter und anschließender Überprüfung des Zustandes durch den Vermieter vollumfänglich erstattet, sofern die Sache keine Mängel aufweist. Ohne Hinterlegung der vereinbarten Kaution kommt kein Mietvertrag zustande.

§ 6 FÜRSORGEPLICHTEN, HAFTUNG

Der Vermieter leistet keine Gewähr dafür, dass sich das gemietete Gerät auch für den vorgesehenen Zweck eignet. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Vermieter nicht für technische Defekte und Mängel des Mietobjekts auf Schadensersatz haftet, die nach der Übergabe an den Mieter auftreten. Der Mieter ist jedoch von seiner Pflicht zur Bezahlung des Mietpreises befreit, solange und sofern das Mietobjekt wegen eines technischen Defektes, der nicht von ihm zu vertreten ist, von ihm nicht zweckentsprechend verwendet werden kann.

Das Mietobjekt darf nur zu einem Zweck und in einer Art und Weise eingesetzt werden, für den es nach Angaben des Herstellers vorgesehen und geeignet ist. Im Zweifel ist der Mieter verpflichtet, sich entsprechend zu informieren. Der Mieter ist zu einer Gebrauchsüberlassung an Dritte nach § 540 BGB nicht berechtigt.

Der Mieter hat das Mietobjekt in technisch einwandfreiem und voll funktionsfähigem Zustand erhalten. Er ist verpflichtet das Mietobjekt sorgfältig, wie ein auf die Werterhaltung bedachter Eigentümer zu behandeln und ausschließlich nach Maßgabe der Bedienungsanleitung des Herstellers zu verwenden und nicht zu überlasten.

Ist eine Verletzung der Fürsorgepflichten ursächlich für einen Schaden oder den Verlust des Mietobjektes, so haftet der Mieter hierfür unbeschränkt, sofern er die Verletzung der Fürsorgepflicht zu vertreten hat.

§ 7 BEENDIGUNG DES MIETVERHÄLTNISSES

Die Mietsache ist dem Vermieter spätestens am letzten Tag sorgfältig gereinigt und mit sämtlichem Zubehör zu übergeben. Der Mieter hat Schäden, deren Entstehung er zu vertreten hat, zu beseitigen. Hat der Mieter die Mietsache verändert, hat er die Mietsache mit Rückkabee in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

§ 8 Schriftform, salvatorische Klausel

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrags einschließlich solcher über die vorzeitige Beendigung desselben bedürfen der Textform. Auch die Aufhebung des Textformerfordernisses bedarf der Textform. Sollte irgendeine Bestimmung des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

[REDACTED], den [REDACTED]

.....
Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Name in Druckbuchstaben: Annika Roemer

Name in Druckbuchstaben: